



Zusammensetzung des Kreistags

a) Nichteintritt von Herrn Jürgen Fromhold in den Kreistag - Feststellung wichtiger Ablehnungsgründe

b) Nachrücken einer Ersatzperson in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe

Beschlussvorschlag:

1. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Jürgen Fromhold liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Ferenc Rott liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Patrick Maisch liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
4. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Ulrike Sippli liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
5. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Michael Bolz liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
6. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Günter Hoch liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
7. Für den Eintritt von Frau Annette Schneider in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Jürgen Fromhold hat aus "wichtigen Gründen" im Sinne der Landkreisordnung seinen Eintritt in den Kreistag abgelehnt. Die Voraussetzungen für die Ablehnung liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Für Herrn Fromhold rückt Frau Annette Schneider nach.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Jürgen Fromhold aus Metzingen hat am 28.08.2014 aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Ziffer 6 Landkreisordnung - LKrO seinen Eintritt in den Kreistag abgelehnt. Nach § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen. Die Voraussetzungen für die Ablehnung liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
2. Die nächsten Ersatzpersonen, Herr Ferenc Rott, Geschäftsführer, Herr Patrick Maisch, Student, Frau Ulrike Sippli, Gymnastiklehrerin, Herr Michael Bolz, Anwendungstechniker und Herr Günter Hoch, Feldenkraislehrer (alle aus Metzingen) haben ebenfalls Ablehnungsgründe geltend gemacht. Nach Auffassung der Verwaltung liegen auch hier wichtige Gründe vor.
3. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO rückt vorbehaltlich der entsprechenden Entscheidungen des Kreistags als nächste und letzte Ersatzperson Frau Annette Schneider, Bilanzbuchhalterin, Metzingen, in den Kreistag nach. Frau Schneider hat die Wahl angenommen.

Es ist vorgesehen, Frau Schneider in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 17.09.2014 zu verpflichten. Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.

4. Hinsichtlich der Neubildung der Ausschüsse des Kreistags wird auf KT-Drucksache Nr. IX-0003 verwiesen.